

ARBEITSGERICHT PASSAU

– ARBG-Pa-100-9/2 –

Erster Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2024

I.

Abweichend von Nr. 2.2.1. und Nr. 2.2.2. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2024 des Arbeitsgerichts Passau werden der Kammer 5 wegen länger dauernder Verhinderung der Kammervorsitzenden bis auf Weiteres keine Rechtssachen turnusmäßig zugeteilt. Die besonderen Zuteilungsregelungen im Abschnitt 2.3. bleiben unberührt.

II.

Dieser Beschluss tritt am 01.01.2024 in Kraft.

III.

Der Dritte Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2023 vom 20.10.2023 tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Passau, den 27. Dezember 2023

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Passau

(verhindert)

Gahbauer
Richterin am Arbeitsgericht
– als die ständige Vertreterin des Direktors –

Dr. Kerschbaum
Richter am Arbeitsgericht

(abgeordnet)

Dr. Zollner
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Hansper
Richterin am Arbeitsgericht

Mayerhofer
Direktor des Arbeitsgerichts